

BERICHT

über die

61. Tagung des Statistischen Beirats

am 25. Juni 2014

in Wiesbaden

Hans-Jürgen Stubig	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	Bonn
Dr. Volker Appel	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)	Berlin
Hanno Schäfer	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	Berlin
Heidrun Reuter	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)	Bonn
Dr. Andreas Czepuck	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)	Bonn
Dr. Eveline von Gäßler	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Bonn
Robert Kirchner	Deutsche Bundesbank	Frankfurt am Main
Peter Büttgen Paul Gaitzsch	Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)	Bonn

Für die Statistischen Ämter der Länder

Dr. Carmina Brenner	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	Stuttgart
Marion Frisch	Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	München
Jürgen Wayand	Statistisches Landesamt Bremen	Bremen
Sven Wohlfahrt	Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein	Hamburg
Dr. Christel Figgner	Hessisches Statistisches Landesamt	Wiesbaden
Eckart Methner	Landesamt für Statistik Niedersachsen	Hannover
Hans-Josef Fischer	Information und Technik Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf
Jörg Berres	Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	Bad Ems
Christa Bahrmann	Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen	Kamenz
Ulrike Försterling	Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt	Halle/Saale

Günter Krombholz	Thüringer Landesamt für Statistik	Erfurt
------------------	-----------------------------------	--------

Für Eurostat

Dr. Joachim Recktenwald	Statistisches Amt der Europäischen Union	Luxemburg
-------------------------	--	-----------

Als ständige Gastmitglieder

Dr. Werner Nickel	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	Wiesbaden
-------------------	---	-----------

Dr. Kai van de Loo	Statistik der Kohlenwirtschaft e. V.	Herne
--------------------	--------------------------------------	-------

Rudolf Schulmeyer	Verband Deutscher Städtestatistiker	Köln
-------------------	-------------------------------------	------

Weitere Teilnehmende vom Statistischen Bundesamt

Jürgen Chlumsky, Sibylle von Oppeln-Bronikowski, Beate Glitza, Imtraud Beuerlein, Birgit Frank-Bosch, Dr. Sabine Bechtold, Dr. Klaus Geyer-Schäfer, Angela Schaff, Marion Engelter, Mathias Meisenheimer, Thomas Wöll, Ruth Männer, Heike Kreuzberger.

Zeitweise: Wolfgang Bayer, Kay Sommer, Susanne Hagenkort-Rieger, Christoph Bergmann, Thomas Riede.

Inhalt

Seite

Begrüßung	6
TOP 1 Weiterentwicklung der Bundesstatistik	6
TOP 1.1 Erfassung des Auftragsbestandes im Verarbeitenden Gewerbe	6
TOP 1.2 Novelle des Energiestatistikgesetzes: Stand und Ausblick	7
TOP 1.3 Fortentwicklung der amtlichen Statistik – Novellierung des Bundesstatistikgesetzes: Rückblick, Stand und Ausblick	10
TOP 1.4 Arbeiten der Fachausschüsse und Nutzerworkshops – Rückblick und Vorschau	12
TOP 2 Internetangebot unter www.destatis.de	12
Verleihung des Innovationspreises	13
TOP 3 Umsetzung der Online-Meldepflicht	15
TOP 4 Zensus 2011	16
TOP 5 Europäisches Statistisches System	17
TOP 6 Sachstandsberichte	19
▪ Weiterentwicklung des Systems der Haushaltsstatistiken	19
▪ Internationale Kooperation	20
Verschiedenes	20
Anlage betreffend TOP 1.3	21

Begrüßung

Präsident Egeler heißt die Teilnehmenden willkommen, stellt die neuen Mitglieder vor und informiert über personelle Änderungen an der Spitze der Statistischen Ämter der Länder. Er gibt einen Ausblick auf das Vorhaben der Bundesregierung, mit der Einführung eines Mindestlohnes auch die Verdienststatistik so zu ertüchtigen, dass sie der geplanten Mindestlohnkommission als Datenquelle dienen kann.

A. Punkte zur Diskussion

TOP 1 Weiterentwicklung der Bundesstatistik

TOP 1.1 Erfassung des Auftragsbestandes im Verarbeitenden Gewerbe

Seine Einführung ins Thema nutzt Präsident Egeler zur Ankündigung, dass das geplante neue statistische Unternehmensregister (URS-Neu) zum 1. Juli 2014 in Betrieb gehen soll und verbindet dies mit einem Dank an Präsident Berres (StLA Rheinland-Pfalz), der als Vorsitzender des Projektsteuerungsausschusses seinen Verdienst daran hatte, dieses schwierige Projekt zum Abschluss zu bringen.

Als für den Auftragseingangsindex zuständige Leiterin der Gruppe E 2, „Industrie, Bau, Energie“ im Statistischen Bundesamt, informiert Birgit Frank-Bosch darüber, dass die seit Januar 2014 im Rahmen des Monatsberichts für Betriebe erhobenen Daten über Auftragsbestände momentan für die Monate Januar bis April 2014 vorliegen, jedoch wegen noch hoher Schätzanteile in dieser frühen Phase nicht veröffentlichungsreif sind. Die statistischen Ämter prüfen intensiv die Qualität der Daten und suchen nach Wegen, erkannte Probleme zu beseitigen. So bestehen vor allem zwischen Kraftfahrzeugbauern und ihrer Zulieferindustrie langfristige Rahmenverträge, auf Grund derer tageweise Lieferungen abgerufen werden, was für den Auftragsbestand Schwierigkeiten bereitet. Ein weiteres Problem ist die Bewertung der Auftragsbestände bei schwankenden Marktpreisen. Auch liegen teilweise die Auftragsbestände als Mengenangabe und nicht als Wertangabe vor, so dass sie in Anlehnung an die Bewertung der Auftragseingänge geschätzt werden müssen.

Zur Klärung dieser teils noch offenen Fragen steht auch ein Gespräch mit den betroffenen Industrieverbänden bevor, das der BDI dankenswerterweise organisiert hat. Dabei sollen auch Vergleiche mit verbandsinternen Daten über den Auftragsbestand herangezogen werden.¹

Die Industrieverbände sind gefordert, an der Lösung der genannten Problemstellungen mitzuwirken. Gerade die Verbände haben die Einführung des neuen Merkmals Auftragsbestand im Mo-

¹ Dieses Gespräch hat am 26. Juni 2014 in Frankfurt am Main stattgefunden.

natsbericht gefordert und unterstützt. Es wird vereinbart, erste Ergebnisse als Grundlage für eine Diskussion mit den Verbänden vorzulegen.

Robert Kirchner (Deutsche Bundesbank) verleiht stellvertretend für das Plenum seiner Freude Ausdruck, dass es gelungen sei, die „wichtige konzeptionelle statistische Lücke zu schließen“ und dankt den Beteiligten für ihre Arbeit.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird – im Nachgang zu TOP 1.2 – beschlossen:

Der Statistische Beirat begrüßt die Erweiterung des Monatsberichts im Verarbeitenden Gewerbe um das Merkmal Auftragsbestand und empfiehlt, die Ergebnisse der Erhebung in Form eines Index in das Indexsystem der Industrie mit Basisjahr 2015 aufzunehmen. Bis dahin sollen den Nutzern vorläufige Maßzahlen zur Auftragsbestandsentwicklung zur Verfügung gestellt werden.

TOP 1.2 Novelle des Energiestatistikgesetzes: Stand und Ausblick

Wolfgang Bayer, Leiter des Referats E 207 „Energie, Ver- und Entsorgungswirtschaft“ im Statistischen Bundesamt, stellt die inhaltlichen und zeitlichen Pläne zur Novellierung des Energiestatistikgesetzes (EnStatG) vor. Die Notwendigkeit einer Neufassung des 2003 in Kraft getretenen Gesetzes ergibt sich vor allem daraus, dass durch die zahlreichen Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes die Liberalisierung der Strom- und Gasmärkte seit 2003 viel weiter fortgeschritten ist, als es im EnStatG 2002 berücksichtigt werden konnte. Auch die aktuelle Energiepolitik unter dem Stichwort „Energiewende“ erbrachte neue Rahmenbedingungen, auf die das EnStatG nicht ausgerichtet ist. Die verbesserte Datenlage soll vor allem drei wichtigen Zwecken zugutekommen, nämlich dem Monitoring „Energie der Zukunft“, der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen und der Klimaschutzberichterstattung.

Dazu ist geplant, die Berichtskreise im Strom- und Gasmarkt neu zu fassen, eine Schnellstatistik Erdgas einzurichten, mit der ab Oktober 2014 die Verordnung (EU) Nr. 147/2013 erfüllt werden kann, bisher dezentral durchgeführte Erhebungen, bei denen der Berichtskreis sehr klein ist, zentral aufzubereiten und Verwaltungsdaten, namentlich der BAFA und der BNetzA, zu nutzen.

Eine besondere Herausforderung ist es, besser über die Energieverwendung informieren zu können. Dazu ist erstmals eine Befragung privater Haushalte geplant, während die Erhebung in der Wirtschaft über die Industrie hinaus ausgedehnt werden soll, auf den Agrarsektor, die Kommunikationsbranche und den öffentlichen Dienst. Insbesondere der Agrarsektor und private Haushalte spielen zunehmend auch als Energieerzeuger eine relevante Rolle.

Auf Nachfrage von Prof. Dr. Thomas K. Bauer (RWI Essen) erklärt Wolfgang Bayer, dass der Plan, diese Erhebung in das neu zu gestaltende System der Haushaltsstatistiken (Projekt „WSH“, vgl.

TOP 6) einzugliedern, zunächst wohl nicht zum Tragen komme, weil dieses neue System absehbar erst nach 2017 in Betrieb gehen könne. Auch ob in der Erhebung nur Eigenverbrauch von Energie erfragt werde oder auch die eigene Energieerzeugung, sei noch offen.

BMWi und Statistisches Bundesamt streben ein Inkrafttreten des neuen EnStatG im Jahr 2016 an, ein Referentenentwurf des Gesetzes soll noch diesen Herbst auf Arbeitsebene unter den Bundesministerien abgestimmt werden.

Thomas Herkner (BDEW) führte einige Punkte aus, die dem Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft wichtig seien:

- Das neue EnStatG soll flexibler sein als das bisherige, um etwa auch mit Begriffen, Konzepten und Merkmalsausprägungen im Energiesektor umgehen zu können, die jetzt noch nicht absehbar sind,
- Verwaltungsdaten – etwa von BAFA, BNetzA, der Markttransparenzstelle für Kraftstoffe, UBA – sollen umfassend in die Energiestatistik integriert werden, auch zur Entlastung der befragten Unternehmen,
- die zentrale Aufbereitung von Erhebungen mit kleinem Berichtskreis durch das Statistische Bundesamt,
- die Übernahme der Terminologie aus den einschlägigen EU-Rechtsakten.

Er nutzte die Gelegenheit, um Wolfgang Bayer zu danken, der seine über zwanzigjährige Tätigkeit als Leiter des Referats Energiestatistik im Oktober 2014 beenden wird, um in den Ruhestand zu treten. Dr. Kai van de Loo schließt sich als Vertreter der Statistik der Kohlenwirtschaft und der AG Energiebilanzen diesem Dank an.

Als Zuständige für Struktur- und Regionalpolitik im DGB-Bundesvorstand fragt Dr. Christel Degen nach der Bedeutung der Regionalisierung der Energiestatistik. Auch Jürgen Wayand (StLA Bremen und Obmann des Länder-Arbeitskreises Energiebilanzen) geht hierauf mit dem Hinweis ein, dass für die Länder derzeit eine noch größere Datenlücke bestehe als für den Bund, weil ein Teil der Daten – namentlich zum Absatz von Mineralöl, die bis vor zwei Jahren vom Mineralölwirtschaftsverband (MWV) auf Länderebene geliefert wurden – regional nicht zur Verfügung stehen, während der Bund hier für seine Ebene auf Daten des BAFA und des MWV zurückgreifen könne. Die Bundesländer – auf fachlicher Ebene vertreten durch die statistischen Ämter und den Arbeitskreis „Energiebilanzen der Länder“ – favorisieren daher eine neue Erhebung im Einzelhandel mit Mineralölprodukten und vertreten dieses Ziel in den zuständigen Gremien auf ministerieller Ebene: Dem Arbeitskreis „Energiepolitik“ der Wirtschaftsministerkonferenz und dem Bund-Länder-Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“ der Umweltministerkonferenz. Die bekannte Spannung zwischen den Fachministerien (Wirtschaft und Umwelt) als Bedarfsträgern und den ressourcenverantwortlichen Ressorts (i. d. R. Inneres) zeige sich freilich auch hier, so dass weder die in den

Ländern gewünschte Erhebung über den Mineralölverbrauch (etwa durch jährliche Befragung der bei der Markttransparenzstelle des Bundeskartellamtes erfassten Tankstellen nach ihrem Absatz von Kraftstoffen) sicher sei, noch die für Bund und Länder wünschenswerte Erhebung bei privaten Haushalten. Die Diskussion darüber sei wichtig, habe aber in manchen Ländern nicht einmal begonnen. Ein Impuls dazu sei zu erwarten, wenn der zwischen BMWi und Statistischem Bundesamt abgestimmte Entwurf des EnStatG den Ländern vorgelegt werde.

Dazu regte Dr. Carmina Brenner (StLA Baden-Württemberg) an, die Gebäude- und Wohnungszählung im Rahmen des nächsten Zensus (2020/2021) zu nutzen, um energiewirtschaftliche Daten bei privaten Haushalten zu erheben: Etwa Energieverbrauch von Wohnungen, energetische Beschaffenheit von Wohngebäuden, Eigenerzeugung von Energie. Dieser Weg, der zumindest einmalig Bestandsdaten liefern könnte, sei aber rechtzeitig zu beschreiten. Diesen Ansatz unterstützten auch Heidrun Reuter (BMVI) und Dr. Peter Weiss (ZDH), da das neue EnStatG nicht darauf angelegt sei, Daten zur energetischen Beschaffenheit der Gebäude zu liefern.

Wolfgang Klitsch (BMI) und Peter Büttgen (BfDI) geben zu bedenken, dass die Gebäude- und Wohnungszählung des Zensus 2011 auch deswegen sowohl im Gesetzgebungsverfahren als auch in der Durchführung relativ reibungslos verlaufen sei, weil Deutschland darauf verzichtet habe, die EU-Anforderungen auszuweiten und der Fragebogen daher besonders schlank geblieben sei.

Klaus Müller (BMWi) weist auf den umfassenden Charakter des Gesetzentwurfs hin, der unter anderem viele Daten, die bisher außerhalb der Bundesstatistik erhoben und verarbeitet werden, in die Bundesstatistik überführe, und dass Sorgfalt vor Schnelligkeit gehe. Das BMWi habe als Verwendungszweck bewusst das Monitoring der gesamtstaatlichen Energiewende im Blick und verlasse sich darauf, dass die Wünsche der Länder über die im Gesetzgebungsverfahren vorgesehene Beteiligung eingebracht würden. Da die Energiewende, einschließlich ihres Monitorings, von und auf allen staatlichen Ebenen politisches Ziel sei, müssten auch alle Ebenen die Kosten dieses Monitorings tragen, unabhängig von der jeweiligen Haushaltslage. Die Verwendung von Daten des BAFA und der BNetzA solle durch eine entsprechende Erweiterung des Verwaltungsdatenverwendungsgesetzes möglich gemacht werden.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Statistische Beirat unterstützt die Arbeiten zur Novellierung des EnStatG und fordert das BMWi zu einer schnellen Umsetzung auf. Ein umfänglich novelliertes, mit flexibleren Möglichkeiten versehenes EnStatG ist unentbehrlich, um weiterhin sowohl für das Monitoring des Umbaus der Energieversorgung im Bund und in den Ländern als auch für die Klimaschutzberichterstattung auf internationaler Ebene zuverlässige und zeitnahe Daten zur Verfügung stellen zu können.

Der regionale Aspekt ist entsprechend bei der Datenerhebung zu berücksichtigen.

Was die Daten über den Energieverbrauch und die Energieerzeugung privater Haushalte und die energetische Beschaffenheit von Wohngebäuden angeht, bietet es sich an, die Möglichkeiten der Gebäude- und Wohnungszählung im Rahmen des nächsten Zensus in Betracht zu ziehen.

TOP 1.3 Fortentwicklung der amtlichen Statistik – Novellierung des Bundesstatistikgesetzes: Rückblick, Stand und Ausblick

Wolfgang Klitsch (BMI) umreißt den ersten inhaltlichen Schwerpunkt des zu novellierenden Bundesstatistikgesetzes (BStatG) mit den Stichworten „Vorfahrtsregelung für Verwaltungsdaten“: Die Bundesministerien sollen bei Gesetzesvorhaben im Bereich der Bundesstatistik verpflichtet werden, zu prüfen, ob auf Verwaltungsdaten zurückgegriffen werden kann. Entsprechend soll das Statistische Bundesamt befugt werden, Metadaten (Datenbeschreibungen) bei den betroffenen Behörden anzufordern. Falls nötig, sollen auch formal anonymisierte Echtdaten angefordert werden dürfen, um die Eignung der Daten prüfen zu können.

Der zweite Schwerpunkt steht unter dem Stichwort „Flexibilität bei der Anordnung von Statistiken“ und umfasst eine bedarfsgerechtere Ausgestaltung der Bedingungen, unter denen Test- und Ad-hoc-Erhebungen nach § 7 BStatG durchgeführt werden können. Auch eine moderate Anhebung der Grenze der maximal zu Befragenden (derzeit 20.000) stehe zur Debatte.

EU-Datenanforderungen sollen künftig auch dauerhaft mit Erhebungen auf der Basis von Rechtsverordnungen erfüllt werden dürfen, wenn die EU-Anforderung bestimmt genug gefasst ist.

Der Zugang der Wissenschaft zu Mikrodaten soll verbessert werden, indem an den Gastwissenschaftlerarbeitsplätzen in den Forschungsdatenzentren nicht nur faktisch anonymisierte Daten zugänglich sind, sondern auch formal anonymisierte Daten, bei denen nur die direkten Identifikatoren entfernt wurden.

Für das Gremium des Statistischen Beirats denkt das BMI über eine Verkleinerung nach – etwa durch Entfall der Vertretungen der Bundesministerien – und überlegt auch, den Vorsitz durch eine gewählte Person aus der Mitte des Beirats führen zu lassen anstatt diese Funktion gesetzlich dem Präsidenten des Statistischen Bundesamtes zuzuweisen.

Ein vierter Schwerpunkt ist die Anpassung des BStatG an Anforderungen, die sich aus der frühestens Ende 2014 zu erwartenden Novelle der EU-Rahmenverordnung zur Statistik Nr. 223/2009 ergeben. Im Übrigen sei die vorgestellte Reihe der geplanten Änderungen weder abschließend noch vollständig, so der Vertreter des BMI.

Bis Ende des Jahres beabsichtigt das BMI, einen ersten Gesetzentwurf vorzulegen. Prof. Dr. Thomas K. Bauer (RWI Essen) fragt nach, ob das BMI auch darüber nachdenke, den Auftrag des Statistischen Bundesamtes in Richtung wissenschaftlicher Forschung zu erweitern.

Jörg Berres (StLA Rheinland-Pfalz) fragt, ob das BMI plane, dem Statistischen Bundesamt mehr Einfluss auf Regelungen zuzuweisen, die das Zustandekommen von Verwaltungsdaten beeinflussen. Der Vertreter des BMI gibt zu bedenken, dass das Statistische Bundesamt nicht als einzige von 400 Bundesbehörden direkt in die Ressortabstimmung von Gesetzen eingebunden werden könne. Daher beabsichtige das BMI keine Änderung des bestehenden Verfahrens, nach dem das Statistische Bundesamt über das Statistikreferat des BMI eingebunden werde.

Thomas Herkner wünscht eine tiefere Information über das weitere Vorgehen, die Einbindung des Statistischen Beirates; insbesondere, wann der Beirat erfahre, welche seiner Vorschläge in den Gesetzentwurf einbezogen seien.

Wolfgang Klitsch sagt dazu, dass der vom Kabinett verabschiedete Gesetzentwurf – wie üblich – öffentlich sein werde. Darüber hinaus gebe die Geschäftsordnung der Bundesregierung dem BMI die Möglichkeit, während der Ressortabstimmung betroffene Verbände anzuhören.

Prof. Dr. Claus Weihs (TU Dortmund) gibt zu Protokoll, dass er „diese Art der Antworten für etwas seltsam halte“ und ihm angesichts der mehrfachen intensiven und aufwändigen Befassung des Gremiums mit den Vorschlägen zur Fortentwicklung der amtlichen Statistik die Aussage, dass der Beirat Näheres erst erfahren solle, wenn der Gesetzentwurf öffentlich sei, als eine Missachtung des Gremiums erscheine.

Daraufhin unterstreicht der Vertreter des BMI erneut, dass zu zahlreichen Vorschlägen des Beirats noch keine abgestimmte Meinung bestehe, weder im BMI noch innerhalb der gesamten Bundesregierung, so dass er um Verständnis dafür bitten müsse, dass sein Haus die Kolleginnen und Kollegen in den übrigen Bundesministerien und in den Bundesländern nicht schlechter stellen könne als die Beiratsmitglieder.

Dr. Christel Degen (DGB) äußert Verständnis für die noch nicht abgeschlossene Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung, fordert das BMI aber gleichwohl auf, im weiteren Verfahren dem bisher vom Statistischen Beirat betriebenen Aufwand dadurch zu würdigen, dass der BMI dem Beirat mitteilen werde, welche Vorschläge aufgenommen werden und welche nicht, und dies jeweils zu begründen.

Klaus Müller (BMWi) versichert dem Beirat, dass sich BMI und BMWi intensiv mit den Vorschlägen befasst haben, erläutert aber zugleich, dass sie ihrer bisherigen Prüfung vor allem jene Vorschläge zu Grunde gelegt haben, die das Statistische Bundesamt vorab als besonders dringend und auch als problemlos umsetzbar eingeschätzt hatte. Gleichwohl bleibe der Entwurf offen für weitere Änderungsvorschläge, die bisher nicht aufgegriffen worden seien.

Auf Hinweis von Präsidentin Dr. Carmina Brenner (StLA Baden-Württemberg), dass eine weitere Diskussion an dieser Stelle absehbar keine weiteren Erkenntnisse bringe, schließt Präsident Egele den Tagesordnungspunkt und sichert zu, dem Statistischen Beirat seine Einschätzung zu den

Beirats-Empfehlungen zu übermitteln und über den Fortgang zu berichten. Vgl. hierzu die Anlage zu diesem Bericht.

TOP 1.4 Arbeiten der Fachausschüsse und Nutzerworkshops – Rückblick und Vorschau

Präsident Egeler nutzt den Tagesordnungspunkt, um für eine rege Beteiligung der Beiratsmitglieder an den Fachausschüssen zu werben. In diesen Ausschüssen, in denen sich Fachleute auf Augenhöhe begegnen, sind erfahrungsgemäß die konkretesten Anregungen zur Bundesstatistik möglich. Außerdem befasst sich der Beirat mit dem Wunsch des bisherigen Arbeitskreises „Fragen der mathematischen Methodik“ nach einer Umbenennung

und fasst folgende Beschlüsse:

Der Statistische Beirat nimmt den vom Statistischen Bundesamt vorgeschlagenen Veranstaltungskalender 2014/2015 zustimmend zur Kenntnis.

Der Statistische Beirat beschließt, den Arbeitskreis „Fragen der mathematischen Methodik“ umzubenennen in „Arbeitskreis für mathematisch-statistische Methoden“.

B. Punkte zur Information

TOP 2 Internetangebot unter www.destatis.de

Christoph Bergmann, Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Referat B 303 „Online-Redaktion“ im Statistischen Bundesamt, stellt einige inhaltliche wie technische Neuerungen auf der Webseite des Statistischen Bundesamtes vor. Dazu zählt die überarbeitete Rubrik „Im Fokus“, die bisher „Schlaglicht“ hieß und die interessante Themen, die im aktuellen Mediengeschehen eine Rolle spielen, aus statistischer Sicht aufbereitet. Auswahl und Aufbereitung besorgt allein das Statistische Bundesamt.

Mit dem Hinweis auf Daten, die nicht der Bundesstatistik entspringen, sondern bei Partnerbehörden vorliegen, greift das Destatis-Internetangebot eine Anregung auf, die der Statistische Beirat in einer früheren Umfrage zur Partnerzufriedenheit ausgesprochen hatte.

Eines der Hauptanliegen der Online Redaktion ist eine möglichst starke Verzahnung der Hauptaussagen in Texten und Grafiken mit den zugrundeliegenden Tabellen und den methodischen Grundlagen. Das geschieht zum Beispiel über „Deep Links“ in das Informationssystem der Bundesstatistik, die statistische Datenbank „GENESIS-Online“, aber auch durch Verlinkung der methodischen Erläuterungen zur jeweiligen Statistik. Technische Neuerungen ermöglichen es, dass das schon länger bekannte Glossar jetzt nicht mehr auf einer neuen Seite geöffnet wird, sondern in einer „Lightbox“, so dass etwa eine geöffnete Tabelle erhalten bleibt. Dies alles ist noch in HTML 4 realisiert.

Als neue Formate enthält das Internetangebot unter anderem Videos, etwa zur methodischen Erläuterung des Verbraucherpreisindex, interaktive Karten einer neuen Generation (Zensuskarte „So wohnt Deutschland“) und E-Books im epub-Format, die zum Beispiel auf Tablet-PCs und Smartphones barrierefrei gelesen werden können.

Auf die Frage von Dr. Joachim Recktenwald (Eurostat) nach den Plänen zum Ausbau des englischsprachigen Angebots antworten der Vortragende und Präsident Egeler, dass dieser Ausbau stetig fortschreite und vorrangig jene Inhalte betreffe, die das größte internationale Interesse finden, etwa die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

VERLEIHUNG DES INNOVATIONSPREISES

Der Innovationspreis wird seit 2005 verliehen, in der Regel alle zwei Jahre. Die Ausschreibung 2014 führte zu elf Bewerbungen, das war das zweitbeste Ergebnis seit der ersten Verleihung 2005.

Die einjährige Pause wurde genutzt, um die Jury neu zu bilden: Dr. Christel Degen (DGB) und Dr. Eveline von Gäbler (BMBF) ersetzen Dr. Hans-Joachim Haß (BDI) und Prof. Gert G. Wagner (DIW), welche dieses Ehrenamt seit 2005 versahen. Prof. Joachim Wilde, der schon bisher amtierte, gehört der Jury weiter an. Präsident Egeler dankt den amtierenden und den ausgeschiedenen Jurymitgliedern sehr herzlich für ihre Arbeit.

Bei dieser fünften Verleihung geht der erste Preis an Michael Neutze, Leiter des Referats F 103, „Gebäude- und Wohnungszählung, Metadaten“, für die von ihm entwickelte interaktive Karte „Zensus 2011 – So wohnt Deutschland“.

Den zweiten Preis erhalten Patrizia Mödinger (Leiterin des Referats F 309 „Unternehmenssteuern“), Simone Scharfe (Referentin im Referat F 306 „Öffentliche Schulden, öffentliches Vermögen“) und Henry Mailahn (Hauptsachbearbeiter im Referat C 204 „IT-Organisation Fach und Querschnittsverfahren und IT-Projektmanagement“), für ihre „Modellrechnung integrierte kommunale Schulden“.

Den dritten Platz teilen sich: Dr. Olaf Eckert (Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Referat H 101 „Krankenhausstatistik, Todesursachenstatistik“) mit der Software MUSE (Multicausal and Unicausal Selection Engine) zur Kodierung von Todesursachen und ein Team um Thomas Körner (Referatsleiter D 211 „Arbeitsmarktberichterstattung und Analyse aus Mikrozensus und Arbeitskräfteerhebung“) mit dem Projekt „Indikatoren zur Qualität der Arbeit“. Zum Team zählen Katharina Marder-Puch (Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Referat D 211), Andreas Grau (herausgehobener Hauptsachbearbeiter im Referat D 211), Heidelore Lankisch (Sachbearbeiterin im Referat D 211), Martina Burk (Bürosachbearbeiterin im Referat D 211), Barbara Kottenbrink (Hauptsachbearbeiterin im Referat D 210 „Veröffentlichungen und Nutzerservice zum Arbeitsmarkt“), Moni-

ka Hannappel (Bürosachbearbeiterin im Referat D 210) und Werner Blum (Bürosachbearbeiter im Referat D 210).

In ihrem Urteil betont die Jury, dass sie die Mehrzahl der abgegebenen Beiträge als preiswürdig erachtet und nur deshalb nicht noch mehr Projekte prämiert hat, um den üblichen Rahmen von drei Plätzen nicht weiter zu überschreiten. So waren auch die Bewerbung eines Teams aus dem Forschungsdatenzentrum mit dem Projekt „Gastwissenschaftler-Arbeitsplatz an der Universität Frankfurt“ und die Bewerbung von Christoph Bergmann (Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Referat B 303) und Sabine Touil (Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Referat D306) mit dem Produkt „Video Verbraucherpreisindex und Inflationsrate“ nach Aussage der Jury in die engere Wahl gekommen.

Den Siegerbeitrag „interaktive Zensuskarte“ von Michael Neutze bewertete die Jury nach Aussage von Dr. Eveline von Gäßler so: „Dieser Beitrag ist aus unserer Sicht ein besonders gelungenes Beispiel für eine anschauliche und intuitiv zu bedienende Darstellung statistischer Ergebnisse im Internet. Er geht über eine bloße Online-Datenbereitstellung weit hinaus, indem er sich bei der Aufbereitung des Datenmaterials an den Bedürfnissen und Fähigkeiten von Laiennutzern orientiert. Besonders hervorheben möchten wir die Verbindung von Interaktion und visueller Datenumsetzung mit einfachen, erläuternden Texten, wie sie im Rahmen der Tour angeboten werden. Auf diese Weise erhalten auch Laien einen schnellen „Zugriff“ auf statistische Sachverhalte. Auch die direkte Verknüpfung mit herunterzuladenden Daten, die eigenständige Analysen ermöglichen, ist positiv zu erwähnen. Hier regen wir noch die Bereitstellung im Excel-Format an.“

Zum Produkt „Modellrechnung integrierte kommunale Schulden“ sagte Dr. Christel Degen: „Dieser Beitrag widmet sich einem Thema von hoher politischer und gesellschaftlicher Relevanz, die angesichts der nahenden Schuldenbremsen auf Länderebene noch zunehmen wird. Es handelt sich um eine hoch einzuschätzende methodische Innovation, die eine wesentlich präzisere Zuordnung von Schulden zu kommunalen Haushalten erlaubt als dies bisher möglich ist. Mit dem Beitrag werden Fehler in den bisherigen Berechnungen korrigiert. Gleichzeitig wird sowohl für die politischen Entscheidungsträger als auch für die Öffentlichkeit die Transparenz des Zahlenwerks deutlich erhöht. Die Jury würde es deshalb sehr begrüßen, wenn die vorgelegten Berechnungsansätze auch in künftigen Jahren zum Einsatz kommen.“

Das Urteil zu „Indikatoren zur Qualität der Arbeit“ lautet: „Auch dieser Beitrag widmet sich einem politisch hoch relevanten Thema. Er schließt zum einen konzeptionell eine Lücke, da es im Gegensatz zu anderen Themenfeldern zur Qualität der Arbeit bisher keine Zusammenführung und Bündelung verschiedener Datenquellen und -reihen gab. Diese konzeptionelle Arbeit kann auch für die internationale Statistik wegweisend sein. Zum anderen wird das Thema so aufbereitet, dass es breiten Nutzerschichten einen guten Eindruck von der Qualität der Arbeit in Deutschland vermittelt. Die Menüführung ist sehr übersichtlich und auch für Laien leicht zu handhaben. So-

fern es die Datenlage zulässt, wäre an einzelnen Stellen noch eine Weiterentwicklung des Indikatoren-Sets wünschenswert, beispielsweise wird der Bereich „Qualifikation und Weiterbildung“ nur sehr schmal erfasst.“

Die Software zur Signierung von Todesursachen „MUSE (Multicausal and Unicausal Selection Engine)“ schätzt die Jury als eine „bedeutende Prozessinnovation“ ein, die es den statistischen Ämtern erlaube, die Todesursachenstatistik „effizienter als bisher zu erstellen. Der Beitrag ist in diesem Sinne zwar nach außen nicht so ‚spektakulär‘ wie jene der anderen Preisträger, für die Arbeit der statistischen Ämter jedoch aus Sicht der Jury umso wertvoller. Gleichzeitig erweitert er inhaltlich die Analysemöglichkeiten der Daten für die epidemiologische Forschung. Er stellt damit ein gelungenes Beispiel dafür dar, wie durch moderne Software-Anwendungen der Erkenntnisgewinn erhöht und gleichzeitig den Erfordernissen eines effizienten Mitteleinsatzes Rechnung getragen werden kann.“

TOP 3 Umsetzung der Online-Meldepflicht

Mit Inkrafttreten des neuen § 11a Bundesstatistikgesetz (BStatG) zum 1. August 2013 wurde die vom Statistischen Beirat empfohlene Pflicht zur Online-Meldung gesetzlich festgelegt. Dabei sind die Empfehlungen, die der Statistische Beirat schon in seinen [„Eckpunkten zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik“](#) vom Februar 2010 festgehalten hat, weitgehend umgesetzt worden. Birgit Frank-Bosch, als Leiterin der Gruppe „Industrie, Bau, Energie“ im Statistischen Bundesamt übergreifend für die elektronische Meldung zuständig, berichtete, dass inzwischen deutlich über 90 Prozent aller Meldungen von Unternehmen online bei den statistischen Ämtern eingehen. Die Voraussetzungen, nämlich das Vorhandensein von Online-Meldewegen, wo immer dies möglich und sinnvoll ist, haben die statistischen Ämter inzwischen geschaffen.

Die Verpflichtung zur Online-Meldung betrifft zum einen Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen, im Wesentlichen also Behörden, und zum anderen Betriebe und Unternehmen. Bei der Datenmeldung durch öffentliche Stellen hat § 11a Absatz 1 BStatG Planungssicherheit geschaffen, da die Datenlieferung künftig zwingend elektronisch erfolgen muss. Dabei können die bisher schon verwendeten Datenformate oder individuell mit den statistischen Ämtern vereinbarte Formate genutzt werden.

Betriebe und Unternehmen müssen nach § 11a Absatz 2 BStatG die Online-Meldewege nutzen, die die statistischen Ämter anbieten. Im Einsatz sind im Wesentlichen zwei Verfahren, nämlich die Meldung über Online-Formulare, die neben einem Internetzugang lediglich einen Internet-Browser voraussetzt, sowie die automatisierte Meldung, die für die Datenübermittlung eine zusätzliche Softwarekomponente benötigt.

Betriebe und Unternehmen, denen es im Einzelfall nicht zumutbar ist, diese Verfahren zu benutzen, können beim zuständigen statistischen Amt eine befristete Ausnahme beantragen. Von dieser Möglichkeit haben bisher nur sehr wenige Unternehmen Gebrauch gemacht. Sie führen als Gründe zum Beispiel eine fehlende technische Ausstattung (etwa kein Internetzugang) an oder mangelnde individuelle Kenntnisse der Verantwortlichen, die angebotenen Verfahren zu nutzen. Das betrifft praktisch ausschließlich sehr kleine Unternehmen vorwiegend der Landwirtschaft, des Handwerks und des Baugewerbes. In diesen Einzelfällen akzeptieren die statistischen Ämter ausnahmsweise Papierfragebogen. Abgelehnte Ausnahmeanträge beschränken sich auf eine sehr geringe Anzahl. Das Statistische Bundesamt hat Maßstäbe entwickelt, um die Ausnahmeanträge einheitlich zu handhaben.

Eine weitere Erleichterung der Online-Meldung bietet das neue gemeinsame Erhebungsportal der statistischen Ämter unter <https://erhebungsportal.estatistik.de>, das alle Meldewege zu den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder bündelt.

Präsident Egeler teilt bei dieser Gelegenheit mit, dass sowohl Birgit Frank-Bosch, als auch der ihr vorgesetzte Leiter der für Unternehmensstatistiken zuständigen Abteilung E im Statistischen Bundesamt, Dr. Roland Gnoss, noch im laufenden Jahr in den Ruhestand treten.

TOP 4 Zensus 2011

Die zweite Veröffentlichung der Ergebnisse des Zensus 2011 im Frühjahr 2014 hat in der Öffentlichkeit im Vergleich zur ersten Veröffentlichung am 31. Mai 2013 eine vergleichsweise ruhige und freundliche Resonanz erfahren. Präsident Egeler berichtet über die in Folge der ersten Ergebnisveröffentlichung angestregten Klageverfahren gegen die von den Statistischen Ämtern der Länder festgestellten Einwohnerzahlen. Derzeit sind 176 Klagen gegen die Feststellung der Einwohnerzahlen anhängig, wobei wegen der Besonderheiten des Verwaltungsrechts allein 70 Klagen in Nordrhein-Westfalen anhängig sind und 54 in Bayern.

Außerdem erläutert Präsident Egeler die Termine, zu denen die laufenden Statistiken auf die Basis des Zensus 2011 umgestellt werden.

Mit Blick auf den kommenden Zensus beabsichtigt das BMI, eine externe Person mit der Evaluierung des Zensus 2011 zu beauftragen. Auf Nachfrage von Prof. Claus Weihs (TU Dortmund) bestätigt der Vorsitzende, dass auch er der Ansicht ist, dass auch die statistische Methode evaluiert werden solle und dass diese Aspekte nicht von Verwaltungsexperten, sondern von Fachleuten aus der Wissenschaft beurteilt werden müssten.

Thomas Herkner (BDEW) fragt mit Blick auf die revidierten Zahlen zum Wohngebäudebestand nach, ob weitere Revisionen zu erwarten seien und wie weit das Statistische Bundesamt die Zensusdaten zurückzurechnen beabsichtige. Präsident Egeler versichert, dass keine weiteren Revisi-

onen geplant seien und bittet gleichzeitig um Verständnis für die zurückliegende Revision, die sich wie stets bei der Statistik aus dem Dilemma zwischen Aktualität und Genauigkeit ergeben hat. Dr. Sabine Bechtold, Leiterin der Abteilung F „Bevölkerung, Finanzen und Steuern“ im Statistischen Bundesamt, erklärt, dass Rückrechnungen für den Wohngebäudebestand bis 2010 geplant sind, für die Bevölkerung bis einschließlich des ganzen Jahres 2011. Weitere Rückrechnungen werden bedarfsorientiert in geringerer fachlicher und regionaler Tiefe durchgeführt: für die Bevölkerung bis einschließlich 2008 auf relativ hoher regionaler Ebene, für weiter zurückliegende Jahre werde nur die Bevölkerungszahl insgesamt geglättet.

Dr. Volker Appel (BMEL) unterstreicht das Interesse seines Hauses an einer langen Zeitreihe von Insgesamt-Bevölkerungszahlen auf Basis des Zensus 2011. Frau Dr. Bechtold versichert, dass diese Insgesamt-Zeitreihe geplant sei und lediglich die regionale und fachliche Untergliederung zurückstehen müsse.

Peter Büttgen (BfDI) berichtet, dass unter dem Aspekt des Datenschutzes der Zensus sehr ruhig verlaufen sei und die Statistischen Ämter der Länder zufrieden sein könnten. Gleichwohl gebe es Verbesserungsmöglichkeiten; eine belastbare Definition des Erhebungsbeauftragten sei ein Beispiel dafür. Ein Schlaglicht auf die Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern werfe das Unbehagen, über Dritte Auskunft geben zu müssen, wie es die Auskunftspflichtigen im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung tun mussten, wenn sie von Dritten bewohnte Wohnräume verwalteten. In diesem Zusammenhang gab Peter Büttgen auch zu bedenken, dass die Akzeptanz des Zensus auch daher rühren mochte, dass der Merkmalskranz schlicht und überschaubar blieb.

Rudolf Schulmeyer (VDSt) empfiehlt den Anwesenden die von VDSt und Deutscher Statistischer Gesellschaft ausgerichtete Tagung [„Statistische Woche“](#), die 2014 vom 16.–19. September in Hannover stattfinden wird und sich unter anderem mit Erkenntnissen und Perspektiven aus dem Zensus 2011 befassen soll.

TOP 5 Europäisches Statistisches System

Präsident Egeler weist auf die Parallelitäten zwischen der Bundesstatistik und dem Europäischen Statistischen System hin. Während die deutschen statistischen Ämter sich anschicken, den im Jahr 2003 beschlossenen „Masterplan zur Reform der amtlichen Statistik“ als umgesetzt zu betrachten und den Blick auf das nächste Modernisierungsprogramm richten, steht auf EU-Ebene ein umfangreiches Reformprogramm unter dem Namen „Vision 2020“ auf der Tagesordnung.

Sibylle von Oppeln-Bronikowski, Leiterin der Abteilung B „Strategie und Planung, internationale Beziehungen, Forschung und Kommunikation“ im Statistischen Bundesamt, geht auf die Inhalte der Vision 2020 ein:

„Dialog mit den Nutzern“ bezeichnet den proaktiven Austausch mit den Statistiknutzern, auf deren Bedarf reagiert werden muss, beim Aufstellen des statistischen Programms. Das EU-Statistikprogramm ist als ein hierarchisches System aus Basisstatistiken, Gesamtrechnungssystemen und Indikatoren zu sehen. Vor allem wegen der starken praktischen Bedeutung der Indikatoren beim Monitoring bestimmter Politikbereiche – etwa im Verfahren bei makroökonomischen Ungleichgewichten (MIP) – unterliegen diese Indikatoren und ihre zugrunde liegenden Basisstatistiken hohen Qualitätsansprüchen, die zu entsprechenden Qualitätskontrollen führen können.

Andere Datenquellen sollen intensiver genutzt werden. Über die traditionellen Verwaltungsdaten hinaus geht es in diesem Zusammenhang auch um „Big Data“. Auch hier spielen Qualitätsfragen eine entscheidende Rolle.

Unter dem Stichwort „effiziente und robuste statistische Prozesse“ ist der stärkere Austausch der nationalen statistischen Ämter über statistische Methoden, Werkzeuge, Daten und Metadaten mit dem Ziel einer effizienteren Produktion gemeint. Endziel ist die Errichtung einer gemeinsamen Referenz- und Unternehmensarchitektur für den statistischen Produktionsprozess.

Im Kapitel „Verbreitung und Kommunikation“ zeigt die Vision eine zukunftsgerichtete Strategie auf, den grundsätzlich nicht absehbaren Informationsbedürfnissen der Jahre ab 2020 in einem flexiblen Ansatz gerecht zu werden. Lösungen sollen durch infrastrukturelle Maßnahmen der Kommunikation – wie etwa offene Schnittstellen (linked open data) oder ein Daten-Pooling – gefunden werden.

Die Vision soll durch eine Reihe von EU-finanzierten Projekten verwirklicht werden. Eine hochrangig besetzte Arbeitsgruppe (High Level Task Force) soll Vorschläge für eine Implementierungsstrategie erarbeiten. In dieser Task Force ist das Statistische Bundesamt durch seinen Vizepräsidenten vertreten.

Bisher schon existierende Umsetzungsprojekte, die auf der Basis der Vision Eurostats aus dem Jahr 2009 eingerichtet wurden, und zum Teil schon Ergebnisse erarbeitet haben (Vision Implementing Projects, VIP), sollen zunächst evaluiert werden. Deutschland ist in einer entsprechenden Untergruppe der Task Force vertreten.

Ein besonderes Thema ist die vom Ausschuss für das Europäische Statistische System (AESS) beschlossene zweite Runde der „Peer Reviews“ 2014/2015“. Bei Peer Reviews handelt es sich um ein audit-ähnliches Verfahren zur Überprüfung der Einhaltung des Verhaltenskodex für nationale und gemeinschaftliche statistische Stellen durch die nationalen statistischen Ämter und andere nationale statistische Stellen. Deren erste Phase, eine Selbstbewertung anhand eines etwa 370 Punkte umfassenden Fragebogens, wurde im Frühjahr 2014 abgeschlossen. Ein Prüfbesuch der „Peers“ (Auditoren, unter denen sich auch ehemalige Statistikamtsleiter befinden) ist für Deutschland Anfang Dezember 2014 geplant.

Prof. Weihs (TU Dortmund) regt an, „Big Data“ zum Thema des vom Statistischen Bundesamt veranstalteten wissenschaftlichen Kolloquiums zu machen, das im November stattfinden soll.

Eine Frage von Prof. Dr. Eberhard K. Seifert (Umweltverbände) nach dem strittigen Punkt, der die Verabschiedung der Änderung der EU-Statistik-Rahmenverordnung Nr. 223/2009 maßgeblich hemmt, beantworteten der Vorsitzende und Dr. Joachim Recktenwald (Eurostat) dahingehend, dass es um das Ernennungsverfahren des Eurostat-Generaldirektors gehe, im Besonderen die Beteiligung des Europäischen Parlaments an dieser Ernennung. Da sich die Ausschüsse des neugewählten Europäischen Parlaments noch nicht konstituiert und noch keine Berichterstatter benannt haben, äußerte Dr. Recktenwald Skepsis, ob die Änderung der Verordnung noch im laufenden Jahr beschlossen werden wird.

Robert Kirchner (Deutsche Bundesbank) stellt fest, dass die Qualitätsdiskussion dazu geführt hat, dass die Datenproduzenten – auch sein Haus – in so großem Umfang Qualitätsberichte verfassen, dass dazu nicht nur Personal in nennenswertem Umfang abgestellt werden müsse, sondern auch die Rezeption dieser Berichte auf allen Entscheidungsebenen, die dafür in Frage kommen, praktisch nicht machbar sei. Zu diesem Problem sagt Beate Glitza, Leiterin der Abteilung C „Informationstechnik, mathematisch-statistische Methoden“ im Statistischen Bundesamt, dass die angestrebte systematische Erfassung und Nutzung von Metadaten in der Statistikaufbereitung auch dazu diene, den Aufwand bei der Qualitätsberichterstattung zu verringern. Dr. Klaus Geyer-Schäfer, als Gruppenleiter im Statistischen Bundesamt für die Statistik des Außenhandels verantwortlich, gibt zu bedenken, dass es auf die Konsequenzen ankomme, die aus den Qualitätsberichten gezogen werden. Irmtraud Beuerlein, Leiterin der Abteilung D „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Arbeitsmarkt, Preise“ im Statistischen Bundesamt, betont die Notwendigkeit, Qualitätsberichte in Umfang und Inhalt so zu fassen, dass sie mehreren Zwecken dienen können. Bisher werde je nach Bedarf der Adressaten mitunter mehrfach zu verschiedenen Aspekten derselben Statistik berichtet.

TOP 6 Sachstandsberichte

▪ Weiterentwicklung des Systems der Haushaltsstatistiken

Thomas Riede, Projektleiter für die Weiterentwicklung des Systems der Haushaltsstatistiken (WSH) im Statistischen Bundesamt, nennt als neue wichtige Rahmenbedingung für die Neukonzeption dieser Statistiken die im Februar 2014 vom AESS getroffene Entscheidung, die unterjährige Wiederholungsbefragung der EU-Arbeitskräfteerhebung auch rechtlich verpflichtend festzuschreiben. Das schaffe Planungssicherheit für das Projekt. Auch die Fristen für die Lieferung von Daten aus der europaweiten Haushaltserhebung „LEBEN IN EUROPA“ (EU-SILC) werden sich absehbar deutlich verkürzen und es werden Ergebnisse auf Bundeslandebene zu liefern sein.

Indikatoren aus EU-SILC erlangen politisch stärkere Bedeutung, sie sind Teil des europäischen Semesters zur Koordinierung der Wirtschaftspolitik der EU-Mitgliedstaaten und sie sollen künftig neben den BIP-Daten genutzt werden, um Fördergelder zu verteilen.

Neben diesem europäischen Antrieb bildet die Budgetknappheit der statistischen Ämter den zweiten wichtigen Hintergrund, vor dem im WSH-Projekt nochmals mögliche Alternativen zu dem entwickelten Grundmodell für ein neues System der Haushaltsstatistiken geprüft wurden, mit denen sich die Amtsleiterkonferenz Anfang Juli befassen wird.

- **Internationale Kooperation**

Präsident Egeler erläutert die laufenden Kooperationsprojekte, an denen das Statistische Bundesamt teilnimmt und geht vor allem auf das besonders ehrgeizige Projekt mit dem Statistikamt von Kasachstan ein, dessen Umfang von etwa 10 Millionen US-Dollar von der Weltbank finanziert wird und bei dem das Statistische Bundesamt ein Mehrländerkonsortium führt. Er dankt den Statistischen Ämtern der Länder, die zum Gelingen dieser Kooperationsprojekte einen wesentlichen Beitrag leisten.

Verschiedenes

Außerhalb der Tagesordnung nutzt Rudolf Schulmeyer (VDSt) die Gelegenheit, um darauf hinzuweisen, dass er sein Amt als Vorsitzender des Verbands Deutscher Städtestatistiker abgeben wird und sich nach sechs Jahren als Vertreter des VDSt im Beirat für die Zusammenarbeit in diesem Gremium zu bedanken. Der Vorsitzende dankt dem scheidenden VDSt-Vorsitzenden für seine Arbeit und würdigt sein Engagement im Statistischen Beirat.

Berichterstatter
gez. Thomas Wöll

Vorsitzender
gez. Roderich Egeler

Einschätzung des Statistischen Bundesamtes zu den Empfehlungen des Statistischen Beirats vom September 2012:

Der Fortschritt der Informations- und Kommunikationstechnik hat die Bundesstatistik enorm beflügelt. Durch mehrere Änderungen des BStatG hat die Bundesregierung die gesetzliche Grundlage den erweiterten technischen Möglichkeiten angepasst; die jüngsten Änderungen traten am 1. August 2013 im Rahmen des „eGovernment-Gesetzes“ in Kraft.

Schon während der Vorbereitung des „eGovernment-Gesetzes“, Mitte der 17. Legislaturperiode, war das Bundesministerium des Innern (BMI) mit den Dienstaufsichten der Statistischen Ämter der Länder sowie mit wichtigen Nutzern der Bundesstatistik – darunter Vertreter der Wirtschaft und Wissenschaft – übereingekommen, einen zweiten Reformschritt folgen zu lassen.

Der Statistische Beirat hat in seiner Jahrestagung am 5. September 2012 vierzig Empfehlungen zur Änderung des BStatG ausgesprochen. Das Statistische Bundesamt schätzt deren mögliche Aufnahme für eine weitere BStatG-Novellierung wie folgt ein:

- Als absolut vordringlich sieht das Statistische Bundesamt die Reform der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur **Nutzung von Verwaltungsdaten** durch die statistischen Ämter (Empfehlungen des Statistischen Beirats vom 5. September 2012: **Nr. 26–27**). Die vorgeschlagenen Neuerungen sind die Voraussetzung dafür, künftig neue Datenquellen überhaupt erst ermitteln und testen zu können; die Vorschläge selbst werden seit Jahren diskutiert und scheinen reif für eine Umsetzung. Ziel ist, dass Verwaltung und Statistik stetig und systematisch zusammenarbeiten mit dem gemeinsamen Ziel: Daten, die schon vorliegen, sollten nicht noch einmal abgefragt werden. Dies soll Unternehmen, Behörden und Bürger nachhaltig und spürbar entlasten.
- Ein zweiter Aspekt, der dem Statistischen Bundesamt besonders wichtig erscheint, ist die Flexibilisierung der Bundesstatistik. Die Vorschläge setzen an zwei Punkten an: der flexibleren **Anordnung von Erhebungen durch das Instrument der Rechtsverordnung (Empfehlungen Nr. 11–13)** sowie der leichteren und zugleich klareren **Anwendung von Ad-hoc-Erhebungen (Empfehlungen Nr. 16–18)**. Diese Instrumente, geregelt in den §§ 5 und 7 BStatG, könnten damit wirksamer als bisher eingesetzt werden. Angesichts der steigenden Ansprüche an zuverlässige und aktuelle Daten – etwa unter dem Stichwort „Indikatoren-basierte Politik“ – sind u. E. weitere Flexibilisierungsschritte für die Bundesstatistik dringend nötig. Das Tempo der politischen Entscheidungsabläufe hat unbestreitbar zugelegt. Entsprechend kurzfristiger fragen politische Entscheidungsträger das Statistische Bundesamt nach Daten.
- Drittens rücken die Möglichkeiten der belastungsreduzierenden Gewinnung von statistischen Informationen durch die Verknüpfung von Datensätzen aus verschiedenen Erhe-

bungen (Record Linkage) in den Blick: **Datensätze aus Wirtschafts- und Umweltstatistiken sollen** auch mit denen anderer Datenproduzenten (etwa der Arbeitsverwaltung) **zusammengeführt werden dürfen (Empfehlung Nr. 34)**. Das Pilotprojekt „Kombinierte Firmendaten“, eine Gemeinschaftsarbeit von Statistischem Bundesamt, Deutscher Bundesbank und Bundesagentur für Arbeit, hat das Potenzial dieses Ansatzes nachgewiesen. Er steht in engem Zusammenhang mit der Verwendung von Verwaltungsdaten; das Ziel lautet hier: Neue Informationen aus vorhandenen Daten gewinnen.

- Darüber hinaus rät das Statistische Bundesamt dazu, bei der Übermittlung von Einzeldaten (Mikrodaten) aus Statistiken an die Wissenschaft, wie sie schon heute unter bestimmten Voraussetzungen zulässig ist, die nationale Rechtslage an jene der EU anzupassen und damit gleichzeitig einem legitimen Wunsch der empirisch arbeitenden Wissenschaft nachzukommen (**Empfehlung Nr. 32**).

Daneben hatte der Statistische Beirat am 5. September 2012 einige eher deklaratorische Änderungen empfohlen. Das Statistische Bundesamt hält darunter folgende für prinzipiell nützlich, weil sie das Bild der Bundesstatistik positiv beeinflussen könnten und empfiehlt, nach Möglichkeit auch diese Änderungen in eine Novellierung des BStatG einzubringen:

- **Empfehlung Nr. 1** (Erwähnung der Wirtschaft als Adressat der Bundesstatistik in § 1 BStatG),
- **Empfehlung Nr. 4** (Klarstellung, dass die Vorbereitung und Weiterentwicklung der Bundesstatistik die dazu nötige unabhängige wissenschaftliche Forschung innerhalb des Statistischen Bundesamtes einschließt in § 3 BStatG),
- **Empfehlungen Nr. 37 bis 40** (Übernahme der statistischen Grundsätze aus Art. 2 der EU-StatVO, Bezugnahme auf den Verhaltenskodex, Nennung der Qualitätskriterien, Regelung der Zuständigkeiten in der Qualitätssicherung zwischen Bund und Ländern).

Mit Bezug auf den Statistischen Beirat gab es ebenfalls zwei Empfehlungen vom 5. September 2012, die das Statistische Bundesamt unterstützt: das Stimmrecht für die Deutsche Bundesbank (**Empfehlung Nr. 10**) und die Möglichkeit, den Vorsitz aus dem Kreis der Beiratsmitglieder zu wählen (**Empfehlung Nr. 9**).

Schließlich unterstützt das Statistische Bundesamt auch die **Empfehlung Nr. 20** insoweit, als es dem Statistischen Bundesamt erlaubt sein sollte, der Deutschen Bundesbank im Rahmen ihrer Tätigkeit als Produzentin von Bundes- und europäischen Statistiken im erforderlichen Umfang auf Anforderung Daten aus dem statistischen Unternehmensregister zu übermitteln.

Zur **Empfehlung Nr. 36** (Übermittlung von aggregierten Verwaltungsdaten der Bundesagentur für Arbeit an die Deutsche Bundesbank) hat sich der Präsident des Statistischen Bundesamtes an das Statistikreferat im BMWi gewandt, da hierzu aus Sicht des Statistischen Bundesamtes eine Änderung des Verwaltungsdatenverwendungsgesetzes nötig wäre.

Ein Sonderfall ist die in **Empfehlung Nr. 28** angeregte Änderung des Bevölkerungsstatistikgesetzes, die es ermöglichen soll, für die Bundesstatistik Daten zum Bevölkerungsbestand durch periodisch übermittelte Bestandsdaten aus den Melderegistern zu gewinnen. Dies ist für eine BStatG-Novelle nicht relevant, sollte aber auf der Agenda bleiben.